

II-1134 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5405 W

1993 -10- 13

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt

an den Bundesminister für Inneres

betreffend // Alterspension für Drogenhunde //

Wie aus einem österreichischen Medium hervorgeht, erhalten Suchtgifthunde nach ihrem altersbedingten Ausscheiden aus dem Polizeidienst keine "Alterspension". Obwohl die Hunde, die für die Polizeiarbeit nicht mehr taugen, laut Aussage eines Beamten eigentlich eingeschläfert werden müßten, behalten in der Regel die Hundeführer ihre Tiere weiter.

Dafür erhalten sie jedoch keine finanzielle Unterstützung, obwohl die Arztkosten bei älteren Hunden beträchtlich sein können. Wie Untersuchungen bestätigen, ist das Drogenschnüffeln für die Hunde echte, körperliche Anstrengung, vor allem für die Atemmuskulatur. Daher können die Hunde auch nur etwa 20 Minuten lang suchen; danach müssen sie pausieren.

Obwohl die Hunde also in ihrer Dienstzeit wertvolle Arbeit im Polizeidienst leisten, wird den Betreuern, die sich auch weiterhin um die Tiere kümmern, keinerlei finanzielle Unterstützung zugestanden.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen der oben geschilderte Sachverhalt bekannt?
- 2) Mit welcher Begründung wird den Hundeführern, die ihre Hunde auch nach deren Ausscheiden behalten, keinerlei finanzielle Unterstützung zugestanden?
- 3) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß eine sog. "Alterspension" für Suchtgifthunde ausgezahlt wird?  
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Welche anderen Maßnahmen werden Sie treffen, um den Diensthunden ihren langjährigen Einsatz zu lohnen?